



# Aktionsprogramm

zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen  
und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Städtebau und Wohnen,  
Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**LANDESPORTBUND**  
Wir bringen Menschen in Bewegung

|  |  |
|--|--|
| Städtetag Nordrhein-Westfalen                | Arbeitsgemeinschaft<br>der kommunalen Spitzenverbände<br>Nordrhein-Westfalen |
| Landkreistag Nordrhein-Westfalen             |  |
| Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen |  |

*Dieses „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen“ wurde zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (federführend) und das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen und den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen am 02. Mai 2002 vereinbart.*

*Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen*



**Dr. Michael Vesper**  
*Minister für Städtebau und Wohnen,  
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen*

*Für den LandesSportBund Nordrhein-Westfalen*



**Richard Winkels**  
*Präsident des  
LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V.*

*Für die Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen*



**Ernst-Otto Stüber**  
*Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen*

**Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit  
von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen**

Dieses „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen“ wurde zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (federführend) und das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen und den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen am 2. Mai 2002 vereinbart.

Für die Landesregierung NRW

Für den LandesSportBund NRW

Dr. Michael Vesper  
Minister für Städtebau und Wohnen,  
Kultur und Sport

Richard Winkels  
Präsident

Für die Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände in NRW

Ernst-Otto Stüber  
Vorsitzender des Städtetages NRW

## **1 Ausgangslage und Zielsetzung**

Schulen und Sportvereine haben eine gemeinsame pädagogische Verantwortung für die Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung von Kindern und Jugendlichen; sie ergänzen einander, können sich jedoch nicht ersetzen. In je eigenständiger Weise und unter verschiedenen Rahmenbedingungen leisten sie ihren Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche für ein möglichst lebenslanges Sporttreiben motiviert und qualifiziert werden. Die gemeinsamen Aufgaben und Ziele können am wirkungsvollsten in einer möglichst engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen realisiert werden.

In Nordrhein-Westfalen hat die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen eine lange Tradition und in vielen Bereichen einen weit fortgeschrittenen Entwicklungsstand. Sie vollzieht sich vor allem im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports, der nach den geltenden pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport eine Brückenfunktion zwischen dem Sportunterricht und dem außerschulischen Sport übernehmen soll. Im Einklang mit der fächerübergreifenden Leitvorstellung von der Öffnung der Schulen zum Schulumfeld haben sich vielfältige Formen der Kooperation von Schulen und Sportvereinen entwickelt.

Die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen gehört zu den Schwerpunkten der Sportpolitik von Landesregierung und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen. In einer am 18.11.1994 getroffenen „Vereinbarung über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen“ haben sich beide Partner verpflichtet, die Allianz von Schul- und Vereinssport auszubauen und zur Weiterentwicklung des Sports in Nordrhein-Westfalen beizutragen. Die Entwicklung wurde durch die Einrichtung eines gemeinsamen Landesausschusses „Schule und Sportverein“ begleitet, der - im jährlichen Wechsel - vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen geleitet wird.

Durch gemeinsame Programme, Initiativen und Aktionen haben Landesregierung und LandesSportBund der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit zahlreiche Impulse geben können. Herausragende Beispiele sind das Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“ und das Landessportfest der Schulen, die Initiativen zur Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern für die Übernahme von Leitungsfunktionen im außerunterrichtlichen Schulsport und im Vereinssport, das Landesprogramm „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“, die landesweite Umsetzungsinitiative „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“ und das Landesprogramm „Kompensatorischer Sport in der Schule“, die Auszeichnung von Schulen mit vorbildlichem Schulsportprogramm im Rahmen der Aktion „Schulsport Plus“ und vor allem die gemeinsame Trägerschaft für das „Jahr des Schulsports in Nordrhein-Westfalen“ im Schuljahr 1999/2000. Darüber hinaus bildet die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen einen wesentlichen Teilaspekt z. B. der Programme „Freiwillige Schulsportgemeinschaften“, „Werkstatt Sport in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“, „Schule von Acht bis Eins“, „13 plus“ und „Ganztagsbetreuung“ (nach Landesjugendplan).

Obwohl die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen weit entwickelt ist, konnte die Erwartung, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für ein lebensbegleitendes Sporttreiben außerhalb und nach Verlassen der Schule zu gewinnen, noch nicht in allen Bereichen in zufrieden stellendem Maße erfüllt werden. So ist z. B. einer im Jahr 1996 vom ehemaligen Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen repräsentativen Studie über „Kindheit, Jugend und Sport in Nordrhein-Westfalen“ zu entnehmen, dass dieses Ziel am ehesten bei wettkampf- und leistungssportorientierten Kindern und Jugendlichen und am wenigsten bei Mädchen und jungen Frauen, Kindern und Jugendlichen von Ausländern und Aussiedlern sowie bei Kindern und Jugendlichen mit mangelnden Bewegungserfahrungen und aus Haupt- und Sonderschulen erreicht wird. Auch müssen Schul- und Vereinssport auf zunehmende Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, im Sport (z. B. durch die Entwicklung von Trendsportarten) und in der Schule reagieren, wollen sie nicht an sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedürfnissen von Heranwachsenden vorbeigehen. In

diesem Zusammenhang werden z. B. verstärkt zusätzliche Betreuungsangebote im Nachmittagsbereich für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I gefordert.

In seiner Regierungserklärung vom 30.08.2000 hat Ministerpräsident Wolfgang Clement angekündigt, dass sich die Landesregierung in der 13. Legislaturperiode „für den Sport in der Schule (...) weiterhin besonders stark machen“ und die „Partnerschaft zwischen Schulen und Sportvereinen noch verbreitern und vertiefen“ will. In seiner Einführung in die Sportpolitik der Landesregierung für die 13. Wahlperiode vor dem Sportausschuss des Landtags am 25.09.2000 hat Minister Dr. Michael Vesper erklärt, dass bei der Weiterentwicklung des Schulsports und der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen vor allem auch die Impulse aus dem „Jahr des Schulsports in Nordrhein-Westfalen“ aufgegriffen und weitergeführt werden sollen. Im Hinblick auf die ganztägige Betreuung hat sich die Landesregierung dafür entschieden, solche Angebotsformen in dieser Legislaturperiode mit Nachdruck weiter auszubauen und zu fördern. Auch der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen hat in seinem am 11.12.2000 beschlossenen Leitbild die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen als Arbeitsschwerpunkt festgeschrieben und in der beginnenden Wahlperiode einen Kernausschuss „Sportverein – Schule“ beschlossen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (federführend) und das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. und die kommunalen Spitzenverbände auf ein gemeinsames „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen“ verständigt, um die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Bereichen mit besonderem Handlungsbedarf gezielt zu verbessern und die bestehenden Kooperationen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dabei sollen die nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche besonders berücksichtigt werden.

## **2 Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche**

Bei der folgenden Darstellung von Handlungsfeldern für die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in diesem Aktionsprogramm werden ausgewählte Ergebnisse und ermittelte Zahlenwerte der o. g. repräsentativen Studie „Kindheit, Jugend und Sport in Nordrhein-Westfalen“ berücksichtigt. Dabei werden der Handlungsbedarf kurz erläutert, das Ziel der Interventionsstrategien dargelegt und Maßnahmenbereiche aufgezeigt. Die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche sind eng miteinander verwoben und werden aus rein analytischen Gründen getrennt voneinander dargelegt.

## **2.1 Mitwirkung von Sportvereinen an zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten im Nachmittagsbereich für Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und der Sekundarstufe I verstärken**

Im Zusammenhang mit veränderten gesellschaftlichen Anforderungen werden verstärkt zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten im Nachmittagsbereich für Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und der Sekundarstufe I gefordert. Bei der Gewährleistung schulergänzender, familienunterstützender Ganztagsangebote können auch die Sportvereine mitwirken, um Bewegung, Spiel und Sport als feste Bestandteile der ganztägigen Betreuung zu etablieren.

Sportvereine sind unter bestimmten Voraussetzungen in der Lage, die Ganztagsbetreuung allein zu übernehmen. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein im Sinne zusätzlicher Betreuungsmöglichkeiten im Nachmittagsbereich eröffnen sich in Kooperationsverbänden zur ganztägigen Betreuung vor Ort sowie durch Erweiterung der Kooperationsformen im außerunterrichtlichen Schulsport. Um die Zusammenarbeit auf diesen verschiedenen Ebenen zu unterstützen, bieten sich Aktivitäten in folgenden Maßnahmenbereichen an:

- Information und Beratung von Schulen und Sportvereinen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen schulergänzender, familienunterstützender Ganztagsangebote (auch unter Berücksichtigung der Handlungsfelder 2.2-2.6 );
- Initiativen zur Koordination bzw. Vernetzung sportbezogener Betreuungsangebote unter Mitwirkung von Schulen und Sportvereinen auf kommunaler Ebene.

## 2.2 Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen im Sport fördern

Für Schulen und Sportvereine gilt, dass die Möglichkeiten, Jugendliche für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben zu gewinnen, in der Vergangenheit noch nicht ausgeschöpft wurden. In Sportvereinen übernehmen Jungen im Allgemeinen mehr Aufgaben als Mädchen, obgleich sich die weiblichen jugendlichen Vereinsmitglieder in etwa gleich hohem Maße bereit erklären, ehrenamtlich aktiv zu werden.

Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen ist für die Sportvereinsentwicklung von besonderer Bedeutung: Wer ein Amt übernimmt, bleibt - u. a. auf Grund der besseren sozialen Eingebundenheit - dem Sportverein mit größerer Wahrscheinlichkeit länger treu. In diesem Zusammenhang sind formale Qualifikationen (z. B. Lizenzen der Sportorganisationen) von besonderer Bedeutung.

Ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Attraktivität des Schulsports und des Vereinssports für ein verstärktes ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen zu erhöhen, ist in einer zeit- und jugendgemäßen Ausgestaltung der Angebote zu sehen. Auf dieser Grundlage sollten Jugendliche, vor allem junge Frauen, gezielt für die Übernahme von Leitungs- und Betreuungsfunktionen im Sport qualifiziert werden. Vor diesem Hintergrund bieten sich Aktivitäten in folgenden Maßnahmenbereichen an:

- Förderung sportbezogener Aktivitäten der Vertretungen von Schülerinnen und Schülern;
- Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere jungen Frauen, für die Übernahme von Leitungs- und Betreuungsaufgaben im Schulsport und im Vereinssport (z.B. Sporthelfer/-innen, Schiedsrichter/-innen, Kampfrichter/-innen).

### 2.3 Mädchen und jungen Frauen den Zugang zum Sport erleichtern

Die Wahrscheinlichkeit, Mitglied eines Sportvereins zu sein, ist für Jungen doppelt so hoch wie für Mädchen: Das Sportvereinsengagement ist immer noch „Männersache“ (50,1% der männlichen gegenüber 31,3% der weiblichen Jugendlichen sind Mitglieder eines Sportvereins). Für Mädchen und junge Frauen wirken sich darüber hinaus die soziodemographischen Determinanten, die einen Vereinseintritt eher unwahrscheinlich werden lassen, deutlicher aus als für Jungen. Diese Tendenz scheint in ähnlicher Weise auch für den außerunterrichtlichen Schulsport zu gelten.

Wesentliche Ansatzpunkte für eine Erhöhung der Zugangschancen von Mädchen und jungen Frauen zum Sport bestehen darin, Inhalte, Methoden und Organisationsformen sportlicher Angebote an den Bedürfnissen und Interessen möglichst vieler Mädchen zu orientieren. Vor diesem Hintergrund bieten sich Aktivitäten in folgenden Maßnahmenbereichen an:

- Sensibilisierung der Sportlehrkräfte in den Schulen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sportvereinen für die spezifischen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und jungen Frauen im Sport (auch für die Förderung des sportlichen Begabungskonzepts von Mädchen und jungen Frauen);
- Einrichtung von Mädchensportgruppen (unter weiblicher Betreuung) im außerunterrichtlichen Schulsport und in Sportvereinen (bzw. in der Trägerschaft der Sportvereine);
- Schaffung interkultureller Sport- und Begegnungsmöglichkeiten im außerunterrichtlichen Schulsport für Mädchen unter Berücksichtigung besonderer ethnisch-kultureller Bedürfnisse.

## **2.4 Kindern und Jugendlichen mit mangelnden Bewegungserfahrungen und körperlichen Leistungsschwächen den Zugang zum Sport erleichtern**

Kinder und Jugendliche, die sich im Sport wenig zutrauen oder deren geringe sportmotorische Kompetenz z. B. durch Notengebung oder (schul)ärztliche Untersuchungen bestätigt wurde, sind im außerunterrichtlichen Schulsport wie im Freizeit- und Vereinssport unterrepräsentiert. Offensichtlich sind noch weitere Bemühungen erforderlich, um sportschwache und im Sport weniger motivierte Kinder und Jugendliche für außerunterrichtliche und außerschulische Sportaktivitäten zu gewinnen.

Maßnahmen in diesem Bereich zielen darauf ab, den individuellen Erfahrungsrahmen zu erweitern und damit das subjektive sportliche Begabungskonzept von Kindern und Jugendlichen zu stärken und vermehrt spezielle gesundheitsfördernde Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zu initiieren. Vor diesem Hintergrund bieten sich Aktivitäten in folgenden Maßnahmenbereichen an:

- Sensibilisierung und Qualifizierung der Sportlehrkräfte in den Schulen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sportvereinen für die spezifischen Probleme und Förderungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit mangelnden Bewegungserfahrungen und körperlichen Leistungsschwächen;
- Ausweitung spezieller Angebote im außerunterrichtlichen Schulsport und in Sportvereinen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Behindertensportvereinen und Schulen, vor allem Sonderschulen.

## **2.5 Zugangschancen zum Sport von Kindern und Jugendlichen der Haupt- und Sonderschulen und aus einkommensschwachen Bevölkerungskreisen erhöhen**

Die Wahrscheinlichkeit, niemals Mitglied in einem Sportverein zu werden, ist für Heranwachsende aus einkommensschwachen Bevölkerungskreisen und für Haupt- und Sonderschüler/-innen immer noch sehr hoch. Lediglich 25,8% der Vereinsangehörigen rekrutieren sich aus dem Kreis der Jugendlichen, deren soziale Schichtzugehörigkeit als niedrig eingestuft werden kann. Betrachtet man die Quote der Vereinszugehörigkeit nach der jeweiligen Schulkarriere, so wird deutlich, dass z. B. 53,1% der Kinder und Jugendlichen das Gymnasium, 36,4% die Realschule und 32,9% die Hauptschule besuchen. Diese Befunde gelten tendenziell auch für die Sportaktivitäten von Heranwachsenden im außerunterrichtlichen Schulsport.

Ansatzpunkte für die Rekrutierung von Schülerinnen und Schülern aus Haupt- und Sonderschulen und aus einkommensschwachen Bevölkerungskreisen liegen vor allem in einer Veränderung der Inhalte, Methoden und Organisationsformen der sportlichen Jugendarbeit. Vor diesem Hintergrund bieten sich Aktivitäten in folgenden Maßnahmenbereichen an:

- Qualifizierung der Sportlehrkräfte in den Haupt- und Sonderschulen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sportvereinen für den Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen;
- Implementation sozialpädagogischer Konzepte im außerunterrichtlichen Schulsport und in Sportvereinen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Haupt- und Sonderschulen mit Sportvereinen.

## 2.6 Jugendliche Sporttalente auch nach Beendigung ihrer leistungssportlichen Laufbahn betreuen

Viele jugendliche Sporttalente beenden aus verschiedenen Gründen (aus leistungssportlichen, medizinischen, persönlichen u.a.m.) ihre sportliche Karriere. Damit enden i.d.R. auch die im System der Leistungssportförderung bestehenden speziellen pädagogischen, sportmedizinischen und sozialen Betreuungsmaßnahmen in der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/-verband, und es besteht die Gefahr, dass diese Jugendlichen im Sport und evtl. auch in der Schule ihren Halt verlieren.

Maßnahmen im Umfeld dieses Bereichs zielen darauf ab, die Problemlage jugendlicher Sporttalente, die aus den Leistungssportprogrammen der Sportfachverbände ausgeschieden sind, genauer zu erfassen, den für den Jugendleistungssport in den Sportvereinen und Sportfachverbänden zuständigen Personenkreis für dieses Thema zu sensibilisieren und zu qualifizieren sowie Projekte in der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen/-verbänden unter dieser Zielsetzung zu entwickeln und zu fördern. Vor diesem Hintergrund bieten sich Aktivitäten in folgenden Maßnahmenbereichen an:

- Als vorbeugende Maßnahme sind rechtzeitig Beratungsgespräche zu planen, um Sportlerinnen und Sportler mit leistungssportlicher Perspektive möglichst an die Verbundsysteme Schule und Leistungssport zu vermitteln, um die leistungssportliche Ausbildung so früh wie möglich durch umfassende flankierende Maßnahmen begleiten zu lassen, die auch der nachsportlichen Schul- und Sportkarriere sowie der weiteren positiven Persönlichkeitsentwicklung dienen sollen;
- darüber hinaus sind die an den Leistungsstützpunkten der Sportfachverbände arbeitenden Trainerinnen und Trainer, die für die Leistungssportförderung Jugendlicher zuständigen Personen in Sportvereinen sowie die in schulischen Betreuungsmaßnahmen für jugendliche Leistungssportler/-innen einbezogenen Lehrkräfte durch geeignete Maßnahmen für die spezifischen Probleme und Unterstützungsmöglichkeiten jugendlicher Sporttalente, die aus dem System der Leistungssportförderung ausscheiden, zu sensibilisieren und zu qualifizieren;

- zudem sollte auf der Grundlage einer Analyse der spezifischen Probleme und Unterstützungsmöglichkeiten für aus der Leistungssportförderung ausgeschiedene Sporttalente ein Informations- und Beratungssystem in der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein entwickelt, erprobt und eingerichtet werden, das z. B. eine Neuorientierung zu einer anderen Sportart oder eine ehrenamtliche Laufbahn im Sport ermöglichen könnte;
- eine sportmedizinische Abschlussuntersuchung inklusive einer kompetenten Beratung, bei der auch der Zeitraum des „Abtrainierens“ geklärt wird, sollte selbstverständlicher Bestandteil des Programms werden.

### **3 Förderungsgrundsätze**

Im Rahmen des „Aktionsprogramms zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen“ können Maßnahmen in den beschriebenen Handlungsfeldern gefördert werden. In Betracht kommen Aktivitäten des Landesausschusses „Schule - Sportverein“, der „Ausschüsse für den Schulsport“ in den Kreisen und kreisfreien Städten, der Stadt- bzw. Kreissportbünde, der Sportfachverbände sowie gemeinsame Aktivitäten von Schulen und Sportvereinen.

Die Grundfinanzierung des Aktionsprogramms erfolgt aus den Haushaltsmitteln, die den beiden Landesministerien bzw. dem LandesSportBund für die in Abschnitt 1 genannten bereits laufenden gemeinsamen Programme, Initiativen und Aktionen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu können die im Landessportplan für das Haushaltsjahr 2001 ausgewiesenen Mittel „Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports“ (Folgendermaßen aus dem „Jahr des Schulsports in Nordrhein-Westfalen“), Mittel aus dem Bereich „Schulsport“ sowie ggf. weitere Haushaltsmittel des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden.

Da die genannten Haushaltsansätze nur begrenzt für neue bzw. zusätzliche Aktivitäten im Sinne des Aktionsprogramms und insgesamt nur in einem geringen Umfang zur Verfügung stehen, beabsichtigen die Träger, über Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern (z. B. öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen) zusätzliche Finanzmittel für die Durchführung des Aktionsprogramms einzuwerben.

Die finanzielle Förderung der einzelnen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage eines für die gesamte Laufzeit des Aktionsprogramms zu entwickelnden Maßnahmenkatalogs sowie auf der Grundlage von Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplänen für die jeweiligen Haushaltsjahre, die zwischen den Trägern und ggf. weiteren Finanzgebern abzustimmen sind.

#### **4 Umsetzungsschritte**

Das „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen“ wird in gemeinsamer Trägerschaft der Landesregierung, des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen und der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen im Verlauf der 13. Legislaturperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen (2001-2005) durchgeführt. Die Grundsätze der Durchführung sowie alle landesweiten Maßnahmen werden im Landesausschuss „Schule und Sportverein“ abgestimmt.

Die Durchführung des Aktionsprogramms erfolgt in drei Schritten:

##### **➤ Voraussetzungen schaffen (2001-2002)**

In dieser Phase sollen die notwendigen Abstimmungen zwischen Landesregierung und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen sowie mit allen weiteren auf der Landesebene wie auf regionaler und lokaler Ebene beteiligten Partnern erfolgen. In diesem Planungs- und Abstimmungsprozess geht es in Anknüpfung an bestehende Strukturen und Projekte insbesondere um

- Entwicklung und Abstimmung von Handlungskonzepten (einschl. Förderkonzepten),
- Festlegung eines Maßnahmenkatalogs,
- Schaffung der notwendigen strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung,
- Entwicklung von Qualitätskriterien,
- Entwicklung von Pilotprojekten, Aktionen und Maßnahmen in einzelnen Handlungsfeldern.

➤ **Handlungskonzepte umsetzen (2002-2005)**

In dieser Phase sollen auf der Grundlage des zwischen den beteiligten Partnern abgestimmten Maßnahmenkatalogs für die einzelnen Haushaltsjahre Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungspläne entwickelt, abgestimmt und auf der Landesebene wie auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. In dieser Umsetzungsphase geht es in Anknüpfung an bestehende Strukturen und Projekte insbesondere um

- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen,
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen,
- Durchführung von Pilotprojekten, Aktionen und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern,
- Qualitätssicherung.

➤ **Ergebnisse auswerten (2005)**

In dieser Phase sollen die Wirkungen des Aktionsprogramms untersucht, übertragbare Ergebnisse aus den verschiedenen Handlungsfeldern gesichert und Perspektiven für die Weiterentwicklung des außerunterrichtlichen Schulsports sowie des Kinder- und Jugendsports in den Sportvereinen, insbesondere für die weitere Vertiefung und den weiteren Ausbau der Partnerschaft zwischen Schulen und Sportvereinen aufgezeigt werden. In dieser Auswertungsphase geht es insbesondere um

- Ergebnissicherung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortschreibung des Aktionsprogramms.